

Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 0205/2010 der CDU-Stadtratsfraktion betr. Private Grünflächen auf dem Anwesen Augustinerstraße 7 - 15 (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Was gedenkt die Verwaltung zu tun, um auf den fraglichen Flächen das bebauungsplangemäße Pflanzgebot durchzusetzen?

Dem Bauamt war diese abweichende Nutzung bisher nicht bekannt. Es wird das Notwendige veranlassen, um den rechtmäßigen Zustand wiederherzustellen. Dabei wird u. a. geprüft werden, ob der vom Bebauungsplan abweichende Zustand Bestandsschutz besitzt.

Mainz, 03. Februar 2010

Gez. Beutel

Jens Beutel Oberbürgermeister